
NIEDERSCHRIFT

**über die 31. Sitzung des Gemeinderates Ockenfels (öffentlich)
am Dienstag, 31. Oktober 2023, 19:00 Uhr,
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße**

Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape

TAGESORDNUNG

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Ockenfels (beschließend)
2. Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Ockenfels - Entscheidung über die Entlastungserteilung (beschließend)
3. Satzung zur Erhebung von Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
- Satzungsänderung -
(beschließend)
4. Mitteilungen der Verwaltung
(zur Information)
5. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister Kurt Pape
1. Beigeordneter Günter Matzat
Beigeordneter Marcus Rott
Peter Graupner
Friedel Dommermuth
Doris Neifer
Thomas Schrahn
Torsten Müller
Artur Schlüter
Edith Schlösser
Michael Schmitz
Andreas Mönig
Dr. Martin Mücke

Abwesend – entschuldigt –

Sebastian Müller
Andreas Buss

Torsten Krümmel
Gerhard Meickl

Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahm an der Sitzung teil:

Wolfgang Ruland

als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 17.10.2023 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 30. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu Punkt 1:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Ockenfels

Sachverhalt/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Ockenfels, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2022 nachgewiesen, ist am 02.10.2023 geprüft.

Der Jahresabschluss enthält vollständig das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Jahresabschluss ist dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen worden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ergebnis der Prüfung in der Sitzung bekannt geben.

Der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Ockenfels ist in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Der Vorsitzende gibt dem Beigeordneten Marcus Rott als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort. Der trägt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss getagt und den Jahresabschluss geprüft habe in Hinsicht auf Ergebnisrechnung und Abweichungen in den Ansätzen. Das Ergebnis falle positiv aus, es seien weniger Ausgaben als geplant erfolgt und der Jahresüberschuss sei positiv. Er empfiehlt, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Beschluss:

- **Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ockenfels 2022 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.**
- **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).**

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 2:**Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Ockenfels - Entscheidung über die Entlastungserteilung****Sachverhalt/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Ockenfels hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Ockenfels, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2022 nachgewiesen ist, am 02.10.2023 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat Ockenfels, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung zu erteilen.

Soweit nach § 68 der Gemeindeordnung die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soll gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung den Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein Entlastung erteilt werden.

(Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Ortsbürgermeister als auch die Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.)

Der Vorsitzende und der 1. Beigeordnete verlassen den Saal. Beigeordneter Marcus Rott übernimmt den Vorsitz und empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Entlastung erteilt.

Soweit nach § 68 der Gemeindeordnung die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, soll gemäß § 25 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung den Anordnungsbefugnis erteilten Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein Entlastung erteilt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Ortsbürgermeister Pape kehrt mit dem 1. Beigeordneten Günter Matzat an den Tisch zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Punkt 3:

**Satzung zur Erhebung von Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
- Satzungsänderung -**

Sachverhalt/Begründung:

Im Jahr 2018 wurde in der Ortsgemeinde Ockenfels der Wiederkehrende Straßenausbaubeitrag (WkB) eingeführt. Zuletzt wurde die Satzung mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021, rückwirkend zum 01.01.2021, geändert.

In der aktuell geltenden Satzung wird der einheitliche Vollgeschosszuschlag als Beitragsmaßstab festgesetzt, vgl. § 6 der Ausbaubeitragssatzung WkB. Demnach müssen alle Grundstücke der Ortsgemeinde Ockenfels mit einem Zuschlag für zwei Vollgeschosse (40%) bewertet werden. Ungerecht ist dieser Beitragsmaßstab für die Grundstücke, die nur mit einer Garage oder einem Stellplatz bebaut oder bebaubar sind.

Verwaltungsseitig möchten wir dem Gemeinderat gerne die Möglichkeit geben den einheitlichen Vollgeschosszuschlag zu überdenken.

Sollte der einheitliche Vollgeschosszuschlag wegfallen, gilt für die eingeschossig bebauten Grundstücke die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse, gem. § 6 Abs. 3 Nr. 3 der Ausbaubeitragssatzung WkB. Das Ermessen der Beurteilung der näheren Umgebungsbebauung liegt hierbei in der Kompetenz der Verwaltung und ist nicht abschließend geregelt. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die tatsächliche Zahl der Garagengeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

Die neuzubeschließende Satzung ist der Anlage beigelegt. Von dieser Satzungsänderung ist ausschließlich § 6 der Ausbaubeitragssatzung WkB betroffen. Die Anlagen 1 und 2 bleiben weiterhin ohne Änderung bestehen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Satzungsänderung allen Ortsgemeinden vorgelegt wird nach Erfahrungen, die man in Leubsdorf gemacht hat. Die vorgeschlagene Satzungsänderung sei im Vorhinein geprüft worden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ockenfels beschließt die Satzung zur Erhebung von Wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig Stimmenmehrheit 9 JA NEIN 4 ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluss § 22 GemO

Lt. Beschlussvorschlag JA NEIN

Zu Punkt 4:**Mitteilungen der Verwaltung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 10. November der Martinsumzug um 18 Uhr ab Donatusplatz stattfindet.

Auf dem Co-Working-Space wird ab 13. November die PV-Anlage installiert.

Der Planauftrag für die Straße "In der Mark" ist an die Firma Fassbender-Weber-Ingenieure aus Brohl-Lützing vergeben worden. In Kürze findet ein erstes Plangespräch statt.

Das Weihnachtsessen des Gemeinderates soll am 12. Dezember im Rheinblick stattfinden.

Auf Nachfrage wird noch einmal über die Parksituation an der K 11 gesprochen. Der Vorsitzende bezeichnet den Brief vom 05.08.2023 des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde als unbefriedigende Antwort. Die Verbandsgemeindeverwaltung stehe auf dem Standpunkt, dass das Ordnungsamt nicht eingreifen muss. Vielleicht könnten vermehrte Anzeigen, auch aus dem Kreis der Gemeinderatsmitglieder, gegen die Falschparker weiterhelfen.

Zu Punkt 5:

Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

Es wird gefragt, wo es die Vordrucke für die Anzeigen gebe. Beim Ordnungsamt, bei Herrn Arndt, antwortet der Vorsitzende.

Ende der Sitzung: 19:23 Uhr



Vorsitzender

Schriftführer
im Entwurf gezeichnet